

IV. Durchführungsbestimmungen Spielbetrieb des KFA MTH

Für alle im Zuständigkeitsbereich des KFA Mittelthüringen spielenden Vereine haben nachstehende Durchführungsbestimmungen Gültigkeit für den Pflichtspielbetrieb:

1. Die Spieldurchführung erfolgt nach der mit Wirkung vom 01.07.2024 in Kraft getretenen Satzung und Ordnungen des TFV unter Beachtung der danach beschlossenen Veränderungen und der DFB-Fußball-Regeln.
2. Amtliche Mitteilungen des DFB und TFV, soweit sie rechtskräftig den Spielbetrieb des KFA berühren und amtliche Veröffentlichungen des KFA sind für alle Vereine verbindlich.
Wir weisen darauf hin, dass die unter www.fussball.de veröffentlichten Torschützenlisten nicht verbindlich sind, dies ist auf Grund von der Nichtveröffentlichung einzelner Spielernamen technisch bedingt, die Torschützenlisten werden am Spieljahresende entsprechend publiziert.
3. Elektronische Postfächer (E-Postfächer)
Amtliche Mitteilungen, Rechnungen, Verbandsinformationen sowie auch Anträge und Entscheidungen in Sport- und Verbandsgerichtsverfahren werden per Mail von und an die E-Postfächer der Vereine verschickt. Jeder Verein ist verpflichtet, sein E-Postfach regelmäßig (mindestens alle drei Tage), auf neue Mails zu überprüfen und diese zu lesen.
Im Schriftverkehr mit den Organen des KFA sowie seinen Staffelleitern werden nur Schreiben akzeptiert, welche über das DFB-Net-Postfach-System oder in Papierform auf einem Briefbogen des Vereins geschrieben bzw. durch diesen abgestempelt sind.
4. Der durch den KFA veröffentlichte Spielplan unter www.fussball.de und die Spielansetzungen sind grundsätzlich einzuhalten. Spielplanänderungen werden nur in Ausnahmefällen genehmigt. Anträge sind schriftlich einen Monat vorher beim zuständigen Mitarbeiter einzureichen. Der Antragstellung ist die Zustimmung des Spielpartners beizufügen.
Spielverlegungen sind ausschließlich über DFBnet SpielPLUS zu beantragen. Gebühren sind **NICHT** vorab zu zahlen, diese werden halbjährlich nachträglich in Rechnung gestellt.

In Ausnahmefällen sind der SpA / JA berechtigt, Spiele unabhängig von o.g. Regelung zu verlegen.

5. Alle im KFA spielenden Vereine haben zu jedem Spiel einen Ordnungsdienst einzusetzen, dazu ist ein Platzordnerbuch zu führen, welches folgende Angaben enthalten muss:
Spieltag, Spielnummer, Spielpaarung, namentliche Aufstellung der Ordner, Name des verantwortlichen Sanitäters, der Schiedsrichter bestätigt durch Unterschrift die Kenntnisnahme dieser Eintragungen. Der Ordnungsdienst ist deutlich mit Warnwesten zu kennzeichnen.
Gastvereine sind für ihre mitreisenden Anhänger sportrechtlich mit verantwortlich.
Die Heimvereine sind verpflichtet, zu jedem Spiel Ersthelferkoffer sowie Krankentrage jederzeit verfügbar zu halten.
6. Für Freundschaftsspiele und Turniere jeder Art gilt i.d.R. eine Anmeldefrist von mindestens 2 Wochen. Besonders weisen wir darauf hin, dass es Pflicht der Vereine ist, zu Freundschaftsspielen Schiedsrichter anzufordern. Dabei sind die Freundschaftsspiele durch die Vereine selbstständig in das DFBnet zeitnah einzupflegen. Alternativ erfolgt die Anmeldung ausnahmslos schriftlich bei den Verantwortlichen des SpA. Kurzfristige Spielvereinbarungen und Änderungen (bis 3 Tage vor dem Termin) sind in jedem Fall auch dem zuständigen SR-Ansetzer (schriftlich) zu melden!
Zu Freundschaftsspielen sind die elektronischen Spielberichte (ESB) im DFBnet zu nutzen.
7. Die Ansetzung der Schiedsrichter und SR-Assistenten erfolgt durch die Ansetzer des Schiedsrichterausschusses, gemäß der Schiedsrichter-Ansetzungsrichtlinie des KFA.
Ein Finanzausgleich (SR-Pool) innerhalb der jeweiligen Staffeln in Männer-KOL, KL und 1.KK erfolgt zum Spieljahresende.
8. Die Vereine werden verpflichtet, bei Vorkommnissen zum Spielbetrieb (z.B.: Nichtantreten von Mannschaften / SR ; Spielabbruch, Protest) sowie Vorkommnissen, welche die Wertung des Spieles im Nachhinein beeinflussen können, diese am Spieltag telefonisch an die Vorsitzenden SpA / JA zu melden.
9. Elektronischer Spielbericht (E-Spielbericht - ESB)
Für alle Spiele im KFA-Spielbetrieb ist der E-Spielbericht zu verwenden.
Der ESB ist vor dem Spiel auszudrucken und dem SR zu übergeben.
Alle Vereine sind verpflichtet, die Namen der Torschützen dem Schiedsrichter anzugeben,
der für die Eintragung verantwortlich ist.
Es gelten die Bestimmungen für die Verwendung des elektronischen Spielberichts
(§ 17 Spielordnung des TFV).

10. Auf der Grundlage der Spielordnung des TFV § 14 Ziffer 5 sind die Spielergebnisse im Spielbetrieb der Senioren vom gastgebenden Verein bis 18.00 Uhr bzw. bei Spielen, die nach 17 Uhr enden, bis spätestens eine Stunde nach Spielende (**geplantes Spielende !!**) am Tage des Spiels zu melden. Im Junioren-Spielbetrieb erfolgt die Meldung in das DFBnet-System bis eine Stunde nach Spielschluss.
Die Ergebnismeldung in das DFBnet entfällt, wenn der elektronische Spielbericht (siehe 9.) vollständig verwendet wurde. Erst mit der Freigabe durch den Schiedsrichter erfolgt diese Meldung automatisch.
Spielausfall, Spielabbruch, Nichtantritt Gastgeber und/oder Gast sind als „Sonderereignis“ ebenfalls in das DFBnet am Spieltag zu melden.
11. Die Aktivbeiträge (Startgebühren) für die im KFA spielenden Mannschaften - vgl. § 6 (3) - der Finanzordnung des TFV) sind auf das Bankkonto des KFA bei der VR-Bank Weimar eG (siehe Ansetzungsheft) zu überweisen.
Die Kosten für genehmigte Spielgemeinschaften werden den Vereinen zu Spieljahresende durch den KFA in Rechnung gestellt.
12. **Vorzeitiges Spielrecht Männer / Frauen:**
Junioren und Juniorinnen dürfen ausschließlich durch ein im Spielerpass eingetragenes Sonderspielrecht im Männer- und Frauenbereich zum Einsatz kommen. Bei Zuwiderhandlungen sind diese nicht spielberechtigt.
Es gelten die Regelungen laut Spielordnung des TFV (Version 01.07.2024).
13. Für die Nutzung von Ausweichplätzen (auch Kunstrasen- und Hartplätze) wird festgelegt, dass diese abgenommenen Spielfelder genutzt werden können, jedoch sind besonders bei der Nutzung von Kunstrasenplätzen alle am Spiel Beteiligten (Gegner, Schiedsrichter) sowie der Staffelleiter (für die Einstellung ins DFB-Net) mind. 1 Tag vorher zu informieren. Gastmannschaften sind verpflichtet sich auf die Möglichkeit der Austragung eines Spieles auf einem Ausweichplatz einzustellen. Sind Sondernutzungsregelungen für die Kunstrasenplätze (u.a. Schuhwerk) erlassen, so sind die am Spiel Beteiligten ebenso zu informieren.
Gleichfalls ist bei der Nutzung der Ausweichplätze auf mögliche besondere Umstände der Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit zu achten.
14. Bis zum 01.08.2024 haben alle Mannschaften Ihre Spieler im DFBnet in die Mannschaftslisten aufzunehmen.
15. In den Mannschaften der Alte Herren beträgt das Mindestalter 35 Jahre, wobei auch hier 5 Spieler pro Mannschaft gewechselt werden können.
16. Für die Pokalwettbewerbe der einzelnen Altersklassen sind Durchführungsbestimmungen erlassen, diese Regeln den Ablauf und weitere Vorgaben für die jeweiligen Wettbewerbe.

17. Bei Gefährdung der Spieldurchführung wegen möglicher Unbespielbarkeit des Spielortes sind nachfolgend aufgeführte Platzbeauftragte (Punkt 39 dieser TRL) zu verständigen (mind. 3 Stunden vor dem Spiel), welche dann in Absprache mit dem Rechtsträger und dem Staffelleiter oder ersatzweise dem Vorsitzenden des SpA / JA telefonisch über die weitere Vorgehensweise beraten.

Eine Spielabsage nur durch den gastgebenden Verein ist nicht zulässig.

Macht sich eine Anreise des Platzbeauftragten erforderlich, so sind diesem die Fahrkosten plus 6 € zu erstatten (vgl. TFV – Finanzordnung). Absagen des Platzbeauftragten sind bis höchstens 3 Stunden vor Spielbeginn möglich, danach entscheidet der angesetzte Schiedsrichter. Ist kein Platzbeauftragter erreichbar, so ist in jedem Fall mit dem Staffelleiter oder ersatzweise dem Vorsitzenden des SpA / JA Kontakt aufzunehmen.

Die betreffenden Telefonnummern sind nachfolgend im Ansetzungsheft zu finden.

Die Gastvereine sollten jedoch in der kritischen Jahreszeit auch selber vor der Abreise beim Platzverein die Bespielbarkeit des Platzes erfragen.

Spielausfälle sind vor der Spielabsage an den Staffelleiter und umgehend im DFB-Net zu melden.

Die Platzbeauftragten des KFA sind als Anhang an diese TRL zu finden.

Besonders auf die Regelungen der Spielordnung § 15 Ziffer 6 wird hingewiesen.

18. Bewertungskriterium für Fair Play Wertung
(Spieler + Offizielle + Vereine)

Gelbe Karte	5 Punkte
Gelb-Rote Karte	20 Punkte
Rote Karte	30 Punkte (zzgl. 5 Pkt. pro Sperrtag)
Nichtantreten der Mannschaft	100 Punkte
Spielabbruch verschuldet	150 Punkte
Spielabbruch wegen Unterzähligkeit	50 Punkte
besondere Vorkommnisse	50 - 100 Punkte (nach Festlegung SpA / JA)

19. Die Teilnahme an den Hallenkreismeisterschaften (HKM) erfolgt nach der auf dem Meldebogen für die laufende Saison erfolgte Meldung.

Dieser wird den Vereinen separat zugesandt.

Im Männerbereich nehmen alle gemeldeten Mannschaften auf Kreisebene teil.

An den HKM nehmen nur Mannschaften teil, welche auch an den Punktspielen der jeweiligen Altersklasse teilnehmen.

Nichtantritte trotz Meldung (bis 31.08. änderbar) gemäß Pkt. 3.1.

Finanzrichtlinie.

20. Sind auf Grund behördlicher Anordnungen Sicherheitsmaßnahmen oder auch Hygienekonzepte zur Durchführung von Fußballspielen mit und ohne Zuschauern vorgeschrieben, so sind die Heimvereine (bzw. Veranstalter) zur Aufstellung und Einhaltung dieser behördlichen Maßnahmen verantwortlich. Kann ein Heimverein (bzw. Veranstalter) die Auflagen am vorgesehenen Spielort nicht erfüllen, so ist er für die Organisation eines geeigneten Ausweichspielort verantwortlich. Die Gastvereine haben ebenso für die Einhaltung dieser Konzepte und Auflagen zu sorgen. Zuwiderhandlungen können zu Sportgerichtsverfahren und notwendigen Disziplinarmaßnahmen führen.
21. Anfragen an die Staffelleiter werden ausschließlich schriftlich durch die Staffelleiter beantwortet.

Zusätzliche Regelungen für den Frauenbereich:

22. Die Spielstärke beträgt 1 : 8 / Mindestspielstärke ist 1 : 5
Wiederholtes Ein- und Auswechseln ist gestattet.
23. Gespielt wird von Strafraum zu Strafraum (verkürztes Großfeld)
nach Großfeldregeln mit Abseits.
24. Die Spielzeit beträgt 2x 45 Minuten, Verlängerung in Pokalspielen 2 x 15 min
25. Die Spiele werden durch angesetzte Schiedsrichter gepfiffen.

Weitere Regelungen für den Nachwuchsbereich:

26. Der Punktspielbetrieb im Nachwuchsbereich erfolgt entsprechend der Mannschaftsmeldungen grundsätzlich in Kreisoberligen und Kreisligen. Die Festlegung der Staffeln obliegt dem JA auf Basis der Auf- und Abstiegsregelungen und Meldungen.
27. In allen Junioren-Altersklassen dürfen unbegrenzt viele Spieler in Spielpausen eingewechselt werden. Wiederholtes Ein- und Auswechseln ist gestattet.
28. Der G-Junioren-Spielbetrieb erfolgt in Turnierform.
Ein Einsatz von Spielern ohne Spielerpass ist bei gültiger Vereinszugehörigkeit zulässig.
29. Zur Wahrnehmung des Aufstiegsrechts im Junioren-Bereich ist die diesbezügliche Meldung bis zum 30.04. schriftlich an den KFA zu richten. Die Meldung erfolgt formlos über das DFBnet Postfach. Haben mehrere Mannschaften fristgerecht das Aufstiegsrecht bekundet, qualifiziert sich die bestplatzierte Mannschaft.

Weitere Regelungen für den Schiedsrichterbereich:

30. Für alle Pflichtspiele der Männer, Frauen, Alte Herren, den A- bis D-Junioren-Kreisoberligen sowie den Kreisligen A- bis C-Junioren werden neutrale Schiedsrichter angesetzt.
Bei den Spielen der Männer-Kreisoberliga werden SR-Gespanne mit Assistenten angesetzt. Spiele der unteren Ligen werden im Grundsatz nicht mit SRA besetzt, jedoch können hier zu wichtigen Spielen Ausnahmen erfolgen.
Für die Spiele der E-Junioren Kreisoberliga und der Kreisliga D- bis E-Junioren stellt der gastgebende Verein einen SR.
Die von den Vereinen gemeldeten und durch den Schiedsrichterausschuss bestätigten Vereinsschiedsrichtern sind im Ansetzungsheft zu entnehmen.
Bei Spielen der Fair - Play Liga F-Junioren und den Kinderfußballturnieren sind keine Schiedsrichter notwendig.
Bei Nichtantritt eines Schiedsrichters ist der zuständige SR-Ansetzer zu informieren.
31. Alle aktiven Schiedsrichter werden verpflichtet, sich entsprechend der Qualifikationsrichtlinie des KFA weiterzubilden und an der notwendigen Anzahl an Weiterbildungsveranstaltungen und Lehrabenden teilzunehmen, die Qualifikationsrichtlinie ist auf der KFA-Webseite im Bereich der Schiedsrichter zu finden.
Bei Nichteinhaltung dieser Festlegung kommt Punkt 4.2. der FRL zur Anwendung
32. Bezüglich SR-Ordnung § 9, (3) wurde für den KFA MTH folgende Regelung beschlossen:
SR können in der KOL und der jeweiligen KL-Staffel nicht zum Einsatz kommen, wenn sie selbst als Spieler oder Trainer in dieser Klasse aktiv sind. Diese Regelung greift nicht in die Spielberechtigung eines Spielers im Sinne der Spielordnung ein. Ein Mitwirken in einem Verein als Spieler oder Trainer ist zwingend bei der SR-Meldung anzugeben.
33. Als offizielle Ansetzung gilt die per DFB-Net zugestellte Email.
Die erhaltene Ansetzung ist bis spätestens 3 Tage vor Spieltermin zu bestätigen.
Absagen aus nicht akzeptablen Grund nach dieser Frist können mit einem Strafgeld nach Punkt 4.2. der FRL geahndet werden.

34. Auf-und Abstiegsregelung

a. Grundsätze

Aufstiegsberechtigt in eine höhere Spielklasse sind nur Vereine, von denen nicht bereits eine Mannschaft in dieser höheren Klasse spielt bzw. in diese Klasse nach Ende des Spieljahres absteigt. Ggf. rückt die nächste Mannschaft der Tabelle nach (SpO beachten).

Bei notwendigen Veränderungen in der Struktur des TFV bzw. in besonderen Situationen kann die Auf- und Abstiegsregelung bis zum Beginn der Rückrunde (bzw. im Extremfall auch zum Saisonende) durch Beschluss des KFA-Vorstandes geändert werden.

Vereine bzw. Mannschaften, welche für das kommende Spieljahr von ihrem möglichen Aufstiegsrecht nicht Gebrauch machen wollen, bzw. Vereine, welche nach Saisonende die Zugehörigkeit zu ihrer Spielklasse beenden wollen, haben dieses entsprechend der Spielordnung des TFV bis spätestens 30. April 2025 schriftlich beim KFA Mittelthüringen zu erklären.

Wird ein Platz in einer Klasse durch freiwilligen Abstieg, Auflösung oder Fusion eines oder mehrerer Vereine in einer Spielklasse frei, verringert sich dadurch die Zahl der Absteiger der betreffenden Staffel.

Verzichten Mannschaften auf ihr Aufstiegsrecht, wird dieses unter Berücksichtigung auf § 19 Ziffer 5 der SpO auf die nächstplatzierten Mannschaften dieser Staffel übertragen.
Ergibt sich hieraus kein Aufsteiger, erhöht sich dadurch die Zahl der Absteiger in dieser Staffel. (Meldung bis 30.04.2025 an den KFA)

b. Regelung Kreisoberliga Männer (KOL)

Die Regelung ist so gefasst, dass im Spieljahr 2025 / 2026 im KFA MTH die Kreisoberliga mit einer Staffel zu 14 Mannschaften gespielt werden kann. Am Saisonende steigen die Mannschaften der Kreisoberliga ab, welche den 15. und 14. Tabellenplatz der Abschlusstabelle belegt. Die Zahl der Absteiger erhöht sich zusätzlich um die Zahl der Absteiger des KFA MTH aus der Landesklasse (alle Staffeln).

Besteht im TFV die Möglichkeit, dass zwei Mannschaften aus der KOL in die Landesklasse aufsteigen, so reduziert sich die Anzahl der Absteiger aus der KOL um eine Mannschaft.

c. Regelung Kreisliga bis 2.Kreisklasse Männer

Die Regelung ist so gefasst, dass im Spieljahr 2025 / 2026 im KFA MTH in der Kreisliga mit 2 Staffeln (Sollzahl 26) und in der 1. Kreisklasse mit 4 Staffeln (Sollzahl 40) gespielt werden kann. Die Staffeln der Kreisliga bestehen aus jeweils 13 Mannschaften, die der 1.Kreisklasse aus jeweils 10 Mannschaften.

	Fall	a	b	c	d
Absteiger aus Landesklasse	in KOL	0	1	2	3
Aufsteiger in Landesklasse		1	1	1	1
Absteiger aus KOL	in KL	2	3	4	4
Aufsteiger aus KL	In KOL	2	2	2	2
Absteiger aus KL	in 1.KK	4	5	6	6
Aufsteiger aus 1.KK	in KL	4	4	4	4
Absteiger aus 1. KK	in 2.KK	4	5	6	6
Aufsteiger aus 2. KK	in 1.KK	3	3	3	3
Zielgrößen in 2025/2026	KOL	14	14	14	15
	KL	26	26	26	26
	1.KK	40	40	40	40

Erläuterung zu den einzelnen Fällen:

Die Regelung ist so gefasst, dass am Saisonende jeweils der Staffelsieger in die höhere Spielklasse direkt aufsteigt. Bei Verzicht des jeweiligen Staffelsiegers zum Aufstieg rückt der nachfolgend Platzierte der jeweiligen Staffel nach (siehe auch SpO TFV § 19).

Am Saisonende steigen in den Staffeln der Kreisliga die Mannschaften ab, welche die letzten zwei Tabellenplätze der jeweiligen Abschlusstabelle belegen. Die Zahl der Absteiger erhöht sich ab Fall b) um die Zahl der Absteiger aus der Kreisoberliga über die Zahl 2.

In den Staffeln der 1.Kreisklasse steigt am Saisonende die Mannschaft ab, welche den letzten Tabellenplatz (10) der jeweiligen Abschlusstabelle belegen.

In den Fällen, in denen die Zahl der Absteiger über die Grundregelung hinaus geht (in KL 4 und 1.KK 4), werden zusätzliche Absteiger über einen Quotient der jeweils Gleichplatzierten der verschiedenen Staffeln nach folgendem Grundsatz ermittelt:

Punktezahl durch Spielzahl, sowie Toranzahl positiv minus Toranzahl negativ, ergibt einen Punkte- sowie einen Torquotienten, die Mannschaft/en mit dem höchsten Quotienten erhält/erhalten die Spielklasse, die schlechtesten Quotienten führen zum Abstieg.

Bei Gleichheit entscheidet die Mehranzahl der erzielten Tore über den besseren Quotienten.

Ergibt sich dann kein Unterschied zwischen einzelnen Mannschaften, wird zwischen den betreffenden gleichen Mannschaften ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz zur Entscheidung durchgeführt.

d. Regelung Frauen-Bereich

Der Kreismeister des KFA erwirbt das Recht des Aufstieges in die Landesklasse unter Berücksichtigung der Regelungen des TFV, es gelten die Grundsätze aus Punkt a.

e. Regelung Junioren-Bereich

Grundsätze für den Abstieg aus der KOL

Als Grundsatz für alle Junioren-Altersklassen gilt: Die Zahl der Absteiger aus der KOL erhöht sich zusätzlich um die Zahl der Absteiger des KFA MTH aus der Verbandsliga.

Aufstieg aus der KOL A- bis D-Junioren in die Verbandsliga

Der Sieger der KOL ist zum Aufstieg in den TFV berechtigt.

B-Junioren

Der KFA Mittelthüringen hat die Durchführung des Pilotprojektes Einsatz von U18 Spielern im B-Junioren Bereich beschlossen. Die Bestimmungen dazu sind der Anlage 4 § 2 der Jugendordnung zu entnehmen.

C-Junioren:

In der Saison spielen wir mit 4 Staffeln, am Saisonende ermitteln die Staffelsieger den Kreismeister wie folgt:

Halbfinale: Spieltermine Hin - und Rückspiel 14.06. und 18.06.25

Sieger Staffel 2 - Sieger Staffel 1

Sieger Staffel 3 - Sieger Staffel 4

Finale Sieger des Halbfinale auf neutralem Platz Spieltermin 21.06.25

Bei Wiedereinführung einer eingleisigen Kreisoberliga ist der KFA berechtigt, entsprechend den Mannschaftsmeldungen Maßnahmen zu beschließen, welche durch Abstieg zur Staffelgröße von 12 Mannschaften in der KOL führen und andere nachfolgende Mannschaften in die Kreisliga eingeordnet werden.

D- und E-Junioren:

In der Kreisoberliga stiegt der letzte Tabellenplatz (10) ab.

Die Staffelsieger (6) der KL spielen den Aufstieg in die KOL in einem Turnier Jeder gegen Jeden aus. Daraus ergibt sich eine Endtabelle dieses Turniers. Die beiden Erstplatzierten steigen in die KOL auf.

E-Junioren:

Zusätzlich gibt es drei Staffeln auf Kleinsfeld im Modus 5+1 ohne Aufstiegsrecht.

F-Junioren

Der Spielbetrieb findet ausschließlich als Kinderfußballs statt (DFB-Regel)

Im gesamten Saisonverlauf werden Kinderfußballturniere pro Staffel als Pflichttermine angesetzt. Die entsprechenden Termine und Spielorte werden später benannt.

f. Status von Mannschaften

Nachfolgend aufgezählte 2. und 3. Mannschaften in den bezeichneten Staffeln haben kein Aufstiegsrecht, gelten jedoch als aufstiegsberechtigte Mannschaften im Sinne der Spielordnung (betrifft Passrecht)

Beim Wechsel innerhalb eines Vereins gelten die 1. (bei 3. Mannschaften die entsprechende 2.) Mannschaften in Sinne der Spielordnung § 27 als höherklassige Mannschaften, d.h. es gelten die dort festgelegten Fristen beim Wechsel innerhalb eines Vereins

Unterklassige Mannschaft	Spielklasse / Staffel	gegenüber wem?
VfB Oberweimar 2.	B-Junioren KL St. 2	VfB Oberweimar 1.
SG Fort. Großschwabhausen 2.	C-Junioren KL St. 2	SG Fort. Großschwabhausen 1.
FC Einheit Bad Berka 2.	C-Junioren KL St. 3	FC Einheit Bad Berka 1.
SV Germania Ilmenau 2.	C-Junioren KL St. 3	SV Germania Ilmenau 1.
TSV Zollhaus 2.	C-Junioren KL St. 3	TSV Zollhaus 1.
SG SV Am Ettersberg 2.	D-Junioren KL St. 1	SG SV Am Ettersberg 1.
SG SV Eintracht Wickerstedt 2.	D-Junioren KL St. 2	SG SV Eintracht Wickerstedt 1.
SG FSV Ilmtal Zottelstedt 2.	D-Junioren KL St. 2	SG FSV Ilmtal Zottelstedt 1.
SG SV Am Ettersberg 3.	D-Junioren KL St. 3	SG SV Am Ettersberg 1. + 2.
VfB Oberweimar 3.	D-Junioren KL St. 3	VfB Oberweimar 2.
Isserodaer SV 2.	D-Junioren KL St. 4	Isserodaer SV 1.
SG ESV Lok Arnstadt 2.	D-Junioren KL St. 5	SG ESV Lok Arnstadt 1.
SV Germania Ilmenau 2.	D-Junioren KL St. 5	SV Germania Ilmenau 1.
TSG Kaulsdorf 2.	D-Junioren KL St. 5	TSG Kaulsdorf 1.
FSV BW Stadtilm 2.	D-Junioren KL St. 5	FSV BW Stadtilm 1.
VfB Apolda 2.	E-Junioren KL St. 2.	VfB Apolda 1.
SG SV Pfiffelbach 2.	E-Junioren KL St. 2.	SG SV Pfiffelbach 1.
SV 70 Tonndorf 3.	E-Junioren KL St. 2	SV 70 Tonndorf 1.
FC Einheit Bad Berka 2.	E-Junioren KL St. 3	FC Einheit Bad Berka 1.
SV Marlishausen 2.	E-Junioren KL St. 3	SV Marlishausen 1.
SC 1903 Weimar 3.	E-Junioren KL St. 3	SC 1903 Weimar 2.
SG SV Fortuna Griesheim 2.	E-Junioren KL St. 5	SG SV Fortuna Griesheim 1.
TSG Kaulsdorf 2.	E-Junioren KL St. 5	TSG Kaulsdorf 1.
FSV BW Stadtilm 2.	E-Junioren KL St. 5	FSV BW Stadtilm 1.

Die 2. und 3. Mannschaften der E-Junioren / -innen Kleinfeldstaffeln sowie im F-Junioren Kinderfussball gelten ebenso als unterklassige Mannschaften gegenüber den anderen Mannschaften des Vereins.

g. Modalitäten von Spielgemeinschaften (SG)

Folgende Spielgemeinschaften (SG) nehmen 2024/2025 am Spielbetrieb als zugelassene Verbindungen von Vereinen in den genannten Bereichen teil. Es sind die Vereine genannt, welche die SG bilden und die damit bei den einzelnen Spielern in der Spielberechtigung als „spielberechtigt für“ verzeichnet sein können bzw. müssen.

Herren		ESV Lokomotive Arnstadt	SG Motor Arnstadt	
Herren	1. + 2.	FSV Großbreitenbach	SV Olympia Neustadt/Rstg.	
Herren		FSV Grün-Weiß Plaue 96	SG Jugendkraft Crawinkel	
Herren	1. - 3.	FSV 95 Oberweißbach	FSV Unterweißbach 21	FSV Mellenbach/Sitzendorf
Herren		FSV 97 Stützerbach	SV Ilmtal Manebach	
Herren		Germania 1911 Königsee	SV Rinnetal Rottenbach	
Herren	nur 2.Männer	Spielvereinigung Geratal	FSV Gräfenroda	
Herren		Sportfreunde Elxleben	SV 1921 Marlshausen	
Herren		SSV Grün-Weiß Gräfenthal	SV Blau-Weiß Lichte	
Herren	1. + 2.	SV Am Ettersberg	SV 95 Ballstedt	
Herren		SV Fortuna Griesheim	1. SV 1950 Dienststedt-Hettstedt	
Herren		SV Fortuna Böhlen	SV Herschdorf	
Herren		SV 90 Niederkrossen	SV Orlamünde	
Männer	nur 2.Männer	FC Saalfeld	TSG Bau Remschütz	
Frauen		SV BW Schmiedehausen 1950	SG Moorental	
Frauen		SV Herschdorf	SpVgg. Geratal	
Frauen		FSV Einheit Eisenberg	SV Hermsdorf/Thür.	
Alte Herren		SSV Vimaria 91 Weimar	FC Empor Weimar 06	
A-Junioren		FC Einheit Rudolstadt	SV 1883 Schwarza	
A-Junioren		Spielvereinigung Geratal	FSV Gräfenroda	
A-Junioren		SpVgg. Kranichfeld 1861	SV 70 Tonndorf	
A-Junioren		SV 1921 Marlshausen	Sportfreunde Elxleben	
B-Junioren	1. + 2.	FC Empor Weimar 06	TSV 1914 Berlstedt/Neumark	Schöndorfer SV 1949 Weimar
B-Junioren	1. + 2.	FC Saalfeld	SV Stahl Unterwellenborn	
B-Junioren		SV Germania Ilmenau	FSV Martinroda	
B-Junioren		SV 1883 Schwarza	FC Einheit Rudolstadt	
B-Junioren		SV 1921 Marlshausen	Sportfreunde Elxleben	
B-Junioren		TSV 1864 Magdala	SV Fortuna Großschwabhausen	
B-Junioren		Weimarer SV	VSG Union Weimar-Nord	
C-Junioren		BSC Aufbau Apolda	ZLSG Wormstedt	
C-Junioren		BSG Sormitztal Leutenberg	TSV Gahma	
C-Junioren		FC Einheit Rudolstadt	SV 1883 Schwarza	
C-Junioren	1. + 2.	FC Saalfeld	SV Stahl Unterwellenborn	
C-Junioren		FSV Gräfenroda	Spielvereinigung Geratal	
C-Junioren		FSV 1928 Gräfinau-Angstedt	SV Fortuna Griesheim	
C-Junioren		FSV 95 Oberweißbach	FSV Unterweißbach 21	FSV Mellenbach/Sitzendorf
C-Junioren		SV Am Ettersberg	SV 95 Ballstedt	
C-Junioren	1. + 2.	SV Fort. Großschwabhausen	TSV 1864 Magdala	
C-Junioren		SV Gehren 1911	TSV 1865 Langewiesen	
C-Junioren	1. + 2.	SV Germania Ilmenau	FSV Martinroda	
C-Junioren		SV 1921 Marlshausen	Sportfreunde Elxleben	
C-Junioren		SV 59 Fortuna Frankendorf	SG Moorental	
C-Junioren	1. + 2.	TSV Zollhaus	TSG Kaulsdorf	

D-Junioren		ESV Lokomotive Arnstadt	SG Motor Arnstadt	
D-Junioren	1. - 3.	FC Einheit Rudolstadt	SV 1883 Schwarza	
D-Junioren	1. + 2.	FC Saalfeld	SV Stahl Unterwellenborn	
D-Junioren		FSV Gräfenroda	Spielvereinigung Geratal	
D-Junioren	1. + 2.	FSV Ilmtal Zottelstedt	SV Pfiffelbach	
D-Junioren		FSV Mellenbach/Sitzendorf	FSV 95 Oberweißbach	FSV Unterweißbach 21
D-Junioren		SSV Grün-Weiß Gräfenenthal	SV Blau-Weiß Lichte	
D-Junioren	1. - 3.	SV Am Ettersberg	SV 95 Ballstedt	
D-Junioren		SV Fortuna Griesheim	FSV 1928 Gräfinau-Angstedt	
D-Junioren	1. + 2.	SV 1921 Marlishausen	Sportfreunde Elxleben	
E-Junioren		ESV Lokomotive Arnstadt	SG Motor Arnstadt	
E-Junioren	1. - 3.	FC Einheit Rudolstadt	SV 1883 Schwarza	
E-Junioren	1. + 2.	FSV Unterweißbach 21	FSV 95 Oberweißbach	
E-Junioren	1. - 3.	FV Blau-Weiß Niederzimmern	SV 1951 Gaberndorf	
E-Junioren		Spielvereinigung Geratal	FSV Gräfenroda	
E-Junioren		SSV Grün-Weiß Gräfenenthal	SV Blau-Weiß Lichte	SV Stahl 90 Schmiedefeld
E-Junioren		SV 95 Ballstedt	SV Am Ettersberg	
E-Junioren	1. + 2.	SV Pfiffelbach	FSV Ilmtal Zottelstedt	
E-Junioren	1. - 3.	SV 1921 Marlishausen	Sportfreunde Elxleben	
F-Junioren		FC Einheit Rudolstadt	SV 1883 Schwarza	
F-Junioren		FSV Gräfenroda	Spielvereinigung Geratal	
F-Junioren		FSV Unterweißbach 21	FSV 95 Oberweißbach	
F-Junioren		SSV Grün-Weiß Gräfenenthal	SV Blau-Weiß Lichte	SV Stahl 90 Schmiedefeld
F-Junioren		SV 1951 Gaberndorf	FV Blau-Weiß Niederzimmern	
G-Junioren		Spielvereinigung Geratal	FSV Gräfenroda	

35. Platzbeauftragte für Spiele innerhalb des KFA Mittelthüringen

Region Nord

- Nord:** **Sven Wenzel / Detlef Riemer**
(Ballstedt, Berlstedt, Buttelstedt, Ettersburg, Großobringen, Pfiffelbach, Kromsdorf, Schöndorf)
- Ost:** **Marko Ruhlig / Thomas Schmidt**
(Apolda, Umpferstedt, Frankendorf, Niederroßla, Moorental, Zottelstedt, Wickerstedt, Wormstedt, Auerstedt, Bad Sulza, Niedertrebra, Schmiedehausen)
- Mitte:** **Sven Wenzel / Detlef Riemer**
(Weimar, Gaberndorf, Mellingen, Großschwabhausen, Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern)
- Süd:** **Ronald Telle / Helmut Eckardt**
(Bad Berka, Blankenhain, Magdala, Niedergrunstedt, Obernissa, Kranichfeld, Legefelf, Tonndorf)

Region West

- Nord:** **Robert Fabig / Peter Hahn**
(Arnstadt, Eixleben, Haarhausen, Kirchheim, Marlishausen, Wipfra)
- Ost:** **Oliver Steinacker / Robert Fabig**
(Dienststedt, Griesheim, Niederwillingen, Osthausen, Stadtilm, Witzleben)
- Mitte:** **Paul Hegenbarth / Philipp Linke**
(Gräfinau, Gehren, Ilmenau, Langewiesen, Manebach, Unterpörlitz)
- Süd:** **Philipp Linke / Paul Hegenbarth**
(Böhlen, Großbreitenbach, Plätze Langer Berg, Neustadt, Rennsteig, Stützerbach)
- West:** **Dieter Langbein / Paul Hegenbarth**
(Elgersburg, Frankenhain, Geratal, Gräfenroda, Martinroda, Plaue)

Region Süd

- Nord:** **Daniel Büttrich / Moritz Feuerstein**
(Bad Blankenburg, Königsee, Schwarza, Sitzendorf)
- Ost:** **Daniel Büttrich / Sebastian Streipert**
(Teichel, Uhlstädt, Niederkrossen, Remda, Rudolstadt)
- Mitte:** **Angela Nickoll / Rainer Strümpfel**
(Kaulsdorf, Unterwellenborn, Zollhaus, Saalfeld, Remschütz)
- Süd:** **Moritz Großmann / Angela Nickoll**
(Leutenberg, Unterloquitz, Probstzella, Gräfenenthal, Lehesten)
- West:** **Heiko Wagner / Moritz Feuerstein**
(Schmiedefeld, Oberweißbach, Unterweißbach, Katzhütte, Cursdorf, Lichte, Mellenbach)